

Sicherheitshinweise für Grabarbeiten

durch den Kunden innerhalb des Grundstückes

Vor Grabarbeiten sind bei den Versorgungsunternehmen die aktuellen Leitungspläne (Gas, Wasser, Strom, Fernwärme und Telefon) einzuholen bzw. der Verlauf der Wasserleitung wird vor Ort ausgesteckt.

In der Nähe von Leitungen (Abstand 1 m) dürfen keine Maschinen (wie Minibagger, Schneidgeräte usw.) eingesetzt werden. Hier ist Handschachtung erforderlich.

Gemäß den Unfallverhütungsvorschriften dürfen unsere Mitarbeiter nur in gesicherten Kabel- und Rohrgraben tätig werden. Entsprechen diese nicht den Vorschriften, so dürfen unsere Mitarbeiter **n i c h t** mit den Arbeiten beginnen.

Rohrgräben gelten als sicher, wenn folgende Voraussetzungen gelten:

- Bei Rohrgräben (Wasser) beträgt die Rohrgrabenbreite mind. 70 cm.
- Der Graben muss gegen nachrutschende Materialien wie lose Steine, Erdreich etc. gesichert sein. Dies kann durch Abböschchen erreicht werden (siehe Skizze).
- Beidseitig muss neben dem Graben ein 60 cm breiter Schutzstreifen vorhanden sein.
- Ab einer Grabentiefe von 1,75 m ist der Grabenverbau die Aufgabe von Spezialisten (z. B. Tiefbauunternehmen), die das entsprechende und zugelassene Verbaumaterial besitzen.

Bei Anschlüssen an den Versorgungsleitungen und Hauseinführungen sind Kopflöcher zu erstellen, die Maße sind mit unseren Wassermeistern abzusprechen.

